



---

# 3 Minuten für die Jungen

---

*Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,  
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,*

*In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft. Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne per E-Mail (ekkj-cfej@bsv.admin.ch) oder telefonisch (058 462 79 80) und auf [www.ekkj.ch](http://www.ekkj.ch).*

*Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Herbstsession 2014.*

*Pierre Maudet, EKKJ-Präsident*

---

## Eine aktuelle Bilanz zur Kindesanhörung!

**Am 8. September behandelt der Nationalrat das Postulat der WBK-NR (14.3382). Gefordert wird ein aktueller Bericht zur Praxis der Anhörung von Kindern, insbesondere in rechtlichen und administrativen Verfahren. Inwieweit wird dieser Anspruch der UN-Kinderrechtskonvention eingehalten? Und wo gibt es diesbezüglich noch Handlungsbedarf? Für die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) ist es ein vordringliches Anliegen, dass Fortschritte in der Umsetzung des Rechts auf Meinungsäusserung und Anhörung von Kindern erzielt werden. Sie ersucht deshalb den Nationalrat, das Postulat zu überweisen.**

Seit der Ratifizierung der UN-KRK durch die Schweiz ist das Bewusstsein für die Bedeutung der Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, gewachsen. In verschiedenen Rechtsbereichen sind die *Verfahrensrechte von Kindern* – zumindest im Gesetzestext - massgeblich gestärkt worden: So im Scheidungs-, Kinderschutz- und im Strafverfahren. In anderen Bereichen wie etwa bei Verfahren im Ausländer- oder im Asylrecht ist eine Anhörung von betroffenen Kindern nur sehr selektiv vorgesehen. Ähnliches gilt für schulrechtliche Verfahren.

Über die Frage, wieweit die heute vorhandenen Verfahrensrechte *tatsächlich umgesetzt* werden, lässt sich höchstens spekulieren. Repräsentative Zahlen oder gar qualitative Studien fehlen weitgehend. Noch weniger wissen wir über die Praxis bezüglich des ersten Absatzes von Artikel 12 der UN-KRK, welcher das Recht auf Meinungsäusserung der Kinder *in allen sie betreffenden Angelegenheiten* beinhaltet. Wie werden Kinder und Jugendliche in der Gestaltung ihres Umfelds, ihrer Freizeit, in Institutionen oder in der Politik beteiligt? Wie wirken sich die heute praktizierten verschiedenen Formen der Beteiligung aus?

Ein Statusbericht zur Kindesanhörung würde einerseits Lücken und Schwächen aufdecken, könnte aber auch Best Practices identifizieren. Er würde wertvolle Hinweise für eine verbesserte Kinder-Anhörungs-Beteiligungspraxis geben: Welche Akteure müssten eingebunden werden? Wie liessen sich Erwachsene vermehrt für das Recht der Kinder auf Anhörung sensibilisieren? Und wie können wir dafür sorgen, dass die Kinder selbst gut über ihre Rechte Bescheid wissen?

Weil die Schweiz zur Zeit mitten in der Berichterstattung an den UNO-Ausschuss für Kinderrechte steht, käme ein Bericht, wie ihn das Postulat der WBK-NR fordert, zu einem sehr günstigen Zeitpunkt.

Auch stellte die EKKJ in ihrem Bericht „Kindern zuhören – Das Recht auf Meinungsäusserung und Anhörung“ (2011) fest, dass es, nebst der Schliessung von gesetzlichen Lücken, sowohl ein verstärktes Monitoring als auch vermehrte Forschungsaktivitäten braucht. Aus all diesen Gründen würde die EKKJ die Annahme des Postulats 14.3382 sehr begrüessen.